



Wissenswertes zur Beförderung auf eine A14-Stelle

Wer kann sich bewerben?

Unbefristete Beschäftigte der Laufbahngruppe II, 2. Einstiegsamt (A13Z bzw. EG13)

Wann kann ich mich bewerben?

Nach erfolgreicher Beendigung der beamtenrechtlichen Probezeit.

Für Tarifbeschäftigte heißt das: eine beamtenrechtliche Laufbahn wird fiktiv nachgezeichnet, d.h. man kann sich nach der beamtenrechtlichen Probezeit von 3 Jahren bewerben

Wie kann ich mich bewerben?

Formloses Anschreiben an:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 47.5, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster.
(Die Einhaltung des Dienstweges ist nicht unbedingt erforderlich)

Wo finde ich A14-Beförderungstellen?

Stellen werden für die Dauer von 6 Wochen im Ausschreibungsportal STELLA NRW ausgeschrieben. Schulleitungen informieren im Regelfall das Kollegium über Beförderungstellen an der Schule

Wann kann ich frühestens befördert werden?

Ein Jahr nach Beendigung der beamtenrechtlichen Probezeit. Ausnahme: Man kann unmittelbar nach Beendigung der Probezeit befördert werden, wenn man sich wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet hat oder wenn man einen Nachteilsausgleich erhält, weil sich die Einstellung wegen Kindererziehung oder Pflege eines nahen Angehörigen verzögert hat

Wer erstellt die dienstliche Beurteilung?

Der / die Schulleiter/in

Welche Aufgaben muss / kann ich für eine A14-Stelle übernehmen?

Im Regierungsbezirk Münster gibt es einen festgelegten Katalog von 24 Aufgaben, die für eine A14-Beförderung in Betracht kommen. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem GEW-Personalrat auf, wenn Sie diesen Katalog einsehen möchten.

WICHTIG: Da die Aufgabe nicht zum Anforderungsprofil gehört, kann man sich auch auf eine A14-Stelle bewerben, deren Aufgabe man noch nicht ausgeführt hat. Man muss lediglich bereit sein, die Aufgabe zu übernehmen. Außerdem kann sich die Aufgabe im Laufe der Zeit ändern, da sie nicht an die A14-Stelle gebunden ist

Wer entscheidet darüber, welche Aufgabe für die A14-Stelle ausgeschrieben wird?

Der / die Schulleiter/in unter Hinzuziehung des Lehrerrates und der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Barbara Wessmann
0591 12078076
bwessmann@gmx.de

Katharine Plümer-Krabbe
0251 48074839
pluemmer-krabbe@gmx.de

Britta Logermann
02864 5763
britta.logermann@web.de

Gönül Candan
0231 53084736
Goenuel.Candan@gmx.de

Andreas Ahrens
0251 9720210
andreas_ahrens@gmx.de

Thomas Heidebroek
0208 660119
th.heidebroek@gew-nrw.de

Wie läuft das Beförderungsverfahren ab?

Man muss mindestens zwei Unterrichtsbesuche absolvieren sowie ein Beurteilungsgespräch mit dem / der Schulleiter / Schulleiterin

Welche Grundsätze gibt es bei der Bewertung?

Es gilt der Grundsatz der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung

Was wird bewertet?

Es werden sechs Bereiche bewertet:

1. Unterricht
2. Diagnostik und Beurteilung
3. Erziehung und Beratung
4. Mitwirkung an der Schulentwicklung
5. Zusammenarbeit
6. soziale Kompetenz

Nach welchen Maßstäben werde ich bewertet?

Es wird für jeden der 6 Bereiche eine Punktzahl vergeben:

- 5 Punkte = übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße
- 4 Punkte = übertrifft die Anforderungen
- 3 Punkte = entspricht den Anforderungen
- 2 Punkte = entspricht im Allgemeinen noch den Anforderungen
- 1 Punkt = entspricht nicht den Anforderungen

Die Beurteilung schließt mit einem Gesamturteil, das die bei den einzelnen Beurteilungsmerkmalen vergebenen Punkte tragen muss. Es muss aber nicht dem arithmetischen Mittel entsprechen.

Bei Beförderungen nach A14 werden die ersten drei Beurteilungsmerkmale stärker gewichtet

Was passiert, wenn mehrere Bewerber/innen gleich bewertet wurden?

Dann wird „ausgeschärft“, wobei die Bereiche 1, 2 und 3 stärker berücksichtigt werden.

Außerdem spielt die Begründung des Gesamturteils eine Rolle.

Ergibt sich dann immer noch kein Leistungsvorsprung eines Bewerbers / einer Bewerberin, werden weitere Kriterien hinzugezogen (z.B. vorherige Beurteilungen, Dienstalter, Lebensalter)

Wie lange ist meine dienstliche Beurteilung gültig?

3 Jahre. Sollte aber ein Mitbewerber/in gleich beurteilt sein, können Vorbeurteilungen hinzugezogen werden, um einen Leistungsvorsprung festzustellen. Daher kann eine erneute dienstliche Beurteilung notwendig werden, um die erforderliche Aktualität herzustellen. Sollte die erneute dienstliche Beurteilung schlechter ausfallen, muss das besonders begründet werden

Wie viele Beförderungsstellen nach A14 gibt es?

Nominal hat ein Gymnasium 65% A14-Stellen von den zur Verfügung stehenden A13-Stellen. ABER: In Wirklichkeit beträgt der Anteil der A14-Stellen 25% aufgrund der Verlagerung von Stellen und unterschiedlichen Haushaltszuweisungen der Landesregierung. Das bedeutet: Werden wenig Lehrer mit A13 eingestellt, gibt es auch weniger A14-Stellen

Wo kann ich die gesetzlichen Grundlagen nachlesen?

§ 9 BeamtStG, § 9 LBG, §§ 6-11 und 53 LVO

Ihre GEW-Personalräte beraten Sie gern! Nehmen Sie Kontakt auf!